

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.04.2016

In der 13. Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 03.03.2016 wurde unter Punkt 9.3.1 eine mündliche Anfrage zur Verschmutzung der Rösrather Straße im Bereich der Stadtteile Neubrück und Rath/Heumar gestellt.

Die Stadtverwaltung Köln nimmt hierzu wie folgt Stellung.

1. Welche Arbeiten wurden konkret am Rather See durchgeführt?

Am Rather See finden Maßnahmen zur Rekultivierung der ehemaligen Abgrabung statt. Im Zuge der Rekultivierung ist der südwestliche Uferbereich zu gestalten.

Für die Gestaltung sind Abgrabungs- und Verfüllarbeiten durchzuführen. Die Straßenverschmutzungen sind im Zusammenhang mit den Verfüllarbeiten entstanden.

2. Welche Genehmigungen von der Verwaltung waren für diese Arbeiten notwendig bzw. mit welchen Auflagen wurden diese Genehmigungen erteilt und falls keine Auflagen erteilt wurden, warum nicht?

Die Arbeiten wurden über eine wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) mit Datum vom 31.07.2012 genehmigt. In dieser Plangenehmigung sind alle umweltrechtlichen und technischen Nebenbestimmungen zur sicheren und ordnungsgemäßen Abwicklung der Maßnahmen enthalten. Straßenverschmutzungen sind laut Plangenehmigung unverzüglich zu beseitigen. Der Betreiber ist dieser Nebenbestimmung nicht gänzlich nachgekommen. Er wurde mehrfach ordnungsrechtlich aufgefordert, die Nebenbestimmung zu erfüllen. Zwischenzeitlich hat der Betreiber zugesagt, die Anzahl der Reinigungen pro Tag durch ein beauftragtes Unternehmen zu erhöhen. Im Übrigen sind die Verfüllarbeiten weitgehend abgeschlossen. Straßenverschmutzungen im erfolgten Ausmaß sind nicht mehr zu erwarten.